



Alois Beck
Schaan, FBP
38 Jahre, lic. oec. HSG

Liechtenstein ist ein Staatsgebiet von begrenztem Raum. Damit auch die kommenden Generationen ihre Bedürfnisse angemessen befriedigen können, ist ein Raumplanungsgesetz zu schaffen, welches die derzeit laufende Entwicklung Liechtensteins zum "Stadtstaat" verhindert. Die Besiedelung des Landes muss in geordneten Bahnen verlaufen. Die bestehenden Siedlungen sind in erster Linie nach innen zu entwickeln, weshalb ich ein solches Raumplanungsgesetz begrüßen würde. Die Zonenplanungen der Gemeinden sind durch eine landesweite Raum- und Verkehrsplanung aufeinander abzustimmen.



Christian Brunhart
Balzers, FBP
44 Jahre, Ingenieur HTL

In einem kleinen Land wie Liechtenstein ist Raumplanung unbedingt notwendig. Wir müssen die Bebauung so regeln, dass auch nachfolgende Generationen Gestaltungsspielraum haben. Ein Raumplanungsgesetz muss einerseits die übergeordneten Ziele und Interessen des Landes berücksichtigen und andererseits den Gemeinden den notwendigen Freiraum für die Planung und Erschliessung in den Bauzonen gewährleisten. Die Bauzonen dürfen nicht mehr ausgeweitet werden, andernfalls verbleibt uns kein Erholungsraum mehr.



Ruth Büchel
Vaduz, FBP, 45 Jahre
selbständige Geschäftsfrau

Einschränkende Bestimmungen sind notwendig, wenn auch zukünftig der Gestaltungsraum erhalten bleiben soll. Gerade in diesem Punkt sind wir verstärkt kommenden Generationen verpflichtet. Raumplanung ist auch ein Schutz vor Übernutzung. Ein Raumplanungsgesetz soll die übergeordneten Interessen des Landes vertreten, wobei unbedingt den Gemeinden die Entscheidung über Planung und Erschliessung der Bauzonen zu überlassen ist.



Bernadette Brunhart
Balzers, VU
55 Jahre, Hausfrau

Das Ziel einer langfristigen Festsetzung der Bauzonen ist begrüssenswert. Dass als Folge Veränderungen bei der Entwicklung nach innen notwendig werden, ist einsichtig. Es muss möglichst vermieden werden, noch freie Flächen zu verbauen. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung unseres kleinen aber feinen Landes sollten wir uns als oberstes Ziel setzen.



Gerlinde Büchel
Ruggell, FBP
53 Jahre, Hausfrau

Ein Raumplanungsgesetz vertritt die übergeordneten Interessen des Landes und lässt den Gemeinden den notwendigen Entscheidungsspielraum, was Planung und Erschliessung der Bauzonen betrifft. Um den nachfolgenden Generationen Gestaltungsspielraum zu lassen, bedarf es heute einschränkender Bestimmungen. Raumplanung schützt Gebiete vor Übernutzung und grenzt Baugebiete auf ihre heutige Grösse ein.



Mario Frick
Balzers, VU
35 Jahre, Dr. iur. HSG

Raumplanung bedeutet für die Regierung Umweltschutz und Heimatschutz. Der Gesetzesvorschlag der Regierung steht derzeit in Überarbeitung in einer Landtagskommission. Die zentralen Ideen der Regierung werden dabei unterstützt.

